

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Bauwerksbundes

für Werkmeister, Gesellen, Lehrlinge und Hilfsarbeiter in Maurer-, Beton- und Tiefbaubetrieben, in der Kachelofen- und Steingutindustrie, in Scheibentöpfereien und Glasereien, in Puger- und Stuckbetrieben, für Asphaltierer und die Arbeiter im Straßenbau, Isolierer, Fliesenleger, Ofenseher, Steinholz- und Terrazzoarbeiter

Das Blatt erscheint wöchentlich Sonnabends Monatsbezugspreis 1 Reichsmark (ohne Bestellgeld) Bestellungen nur durch die Post Schluß des Blattes: Donnerstags mittags

Herausgegeben vom Deutschen Bauwerksbund Hamburg 25, Wallstr. 1

Preise für Geschäftsanzeigen nach Tarif. Arbeitsmarkt die dreizehnpaltene Kleinzeile 3 M., Anzeigen der Bauwerkschaften Zeile 50 A.

„Zwischentarifliche Lohnerhöhungen.“

Es ist zwar seltsam und anmaßend, aber es ist nun mal so, daß heutzutage die kommunistische Tagespresse ihre unberufene Nase in jede gewerkschaftliche Bewegung steckt. Sie ist durchaus bemüht, jeder Lohnbewegung, jedem Streik ihren Stempel aufzudrücken und ihre Taktik aufzudrängen. Nach logischen Begriffen sind zwar solche Dinge eigene Angelegenheit der von der Bewegung betroffenen Gewerkschaften, aber jene sonderbaren Zeitgenossen fühlen sich nun mal zur Einmischung berufen, und zwar aus parteipolitischen Gründen. Man kocht fein besonderes Parteisüppchen am gemeinsamen Feuer, ruft zur „Einheitsfront“ auf, wirkt im übrigen nur störend und verwirrend, indem man die Streikleitung und Taktik in jeder Weise verdächtigt, wobei man aus dem umfangreichen Schimpfmalnach auf jener Seite alte Schlagler aufwärmt, die den verantwortlichen Streikleitern an den Hals geworfen werden. Man nennt sie „sozialfaschistisch“, „verräterische Bürokraten“, „Bundesgenossen des Kapitalismus“, vermischt mit solchen Kräftausdrücken die Köpfe und lähmt die gewerkschaftliche Stoßkraft. Es erleben wir bei Niederschrift dieser Zeilen auch beim Werftarbeiterstreik in Hamburg. Hier nimmt sich jene unberufene Seite vor allem der Unorganisierten an. Dabei sieht sie die verrücktesten gewerkschaftlichen Purzelbäume. Man ruft die Unorganisierten zur Versammlung zusammen, erzählt diesen Braven, sie seien „instinktiv klassenbewußte Arbeiter“, man verfolge ja, wenn sie ein für die Gewerkschaft den Rücken gekehrt, das hätten die „verräterischen Bonzen“ verschuldet, aber mit denen sei die „Gewerkschaftsopposition“ ebenfalls unzufrieden. Es sei jetzt Aufgabe der Unorganisierten — beileibe nicht, sich recht und schlecht gewerkschaftlich zu organisieren — sondern die Reihen der Gewerkschaftsopposition zu stärken. In verständliches Deutsch überseht heißt das, sich der Gewerkschaft anzuschließen, um darin herumzufänkeln. Ja, und dann bildet man ein „Unterstützungskomitee der Unorganisierten“ und nennt so etwas bombastisch „im Kampfe geborene Kommissionen der Unorganisierten“ und ein „wichtiges Instrument der proletarischen Einheitsfront“. So kann man es wenigstens in der „Hamburger Volkszeitung“ lesen. Dort steht auch wahrhaftig „Einheitsfront“, nicht etwa „Einheitsfront“. Und dann wird so zwischendurch angedeutet, auch das kommunistische Volksbegehren sei „ein weiterer Schritt zur Mobilisierung der Massen“.

Das aber ist des Pudels Kern! Dem ganz und gar auf politischem Gebiet liegenden kommunistischen „Volksbegehren“ sollen auch Streiks zum besten dienen. Deshalb dieser verdächtige Eifer um die „Seele“ der Unorganisierten, dieser „instinktiv klassenbewußten Arbeiter“. In Wirklichkeit und im allgemeinen pfeifen solche Elemente auf das Klassenbewußtsein, und sie pfeifen auf jede Gewerkschaftszugehörigkeit, weil das Geld kostet; dafür suchen sie in jeder Weise bei jeder gewerkschaftlichen Ertrugenschaft mitzuernsten. Sie sind die Marodeure des gewerkschaftlichen Kampffeldes. Aber den trughaftesten Gläubigen des Volkswesens ist jedes Mittel recht, und deshalb das „Interesse“ der kommunistischen Drahtzieher an diesen „instinktiv Klassenbewußten“. Sie werden umworben und umschmeichelt zu dem Zwecke, das Sprungbrett zu bilden beim Verfolg weitversteckter politischer Ziele...

So ist die kommunistische Presse bei jedem gewerkschaftlichen Vorstoß als unverantwortlicher Dritter

in ihrer Weise „instinktiv“ tätig. Diese unerbetene und unbefugte „Mitarbeit“ wirkt allerdings nur störend, denn — wie schon erwähnt — an Verdächtigungen und Verunglimpfungen jeder Art fehlt es dabei nicht. Und wie das auf Schwache im Geiste

Der Jugend ins Stammbuch.

Die Jungen:
Wir bitten Dich, Alter, um Deinen Rat,
Wie man's im Leben zu halten hat.

Der Alte:
Was Euch nicht schmeichelt,
Wollt Ihr nicht hören,
Was Euch nicht frommt,
Will ich nicht lehren.
Es ist am besten,
Euch nicht zu hören.

Die Jungen:
Wir bitten dennoch, zeige uns an,
Wie man das Ziel erreichen kann.

Der Alte:
Nun wohl!
Sich bereistern in Liebe und Haß,
Sich begeistern ohne Glas und Faß,
Der Worte wenig, der Arbeit viel,
Das führt ans Ziel. Peter Hofegger
in „Heimgärtner's Logenbuch“.

vielfach wirkt, ist männiglich bekannt. Die „Gewerkschaftsarbeit“ dieser kommunistischen Allesdurcheinanderbringer liegt aber nicht nur in der politischen Ausnützung jedes Streiks, sie besteht auch in der Einädelung irgendwelcher illegaler Lohnbewegungen. Und da kommen wir zu der Ueberschrift dieses Aufsatzes. Sie heißt „Zwischentarifliche Lohnbewegungen“. Das ist auch so eine „gewerkschaftliche“ Erfindung der immer eifrig auf neue „Parolen“ ausgehenden kommunistischen Drahtzieher. Was bedeutet das Wort? Die Zeiten sind schlecht, der Lohn ist gering. Aber der Tarifvertrag ist noch nicht abgelaufen. Da tritt dann einer von der „Opposition“ auf und erklärt, man dürfe den Tarifablauf nicht abwarten, man müsse schon jetzt eine „zwischen tarifliche“ Lohnerhöhung fordern. Natürlich findet so etwas vielfach Anklang. Auch die Gewerkschaftsbewegung hat ihre Analphabeten. Der Angestellte der Gewerkschaft aber wehrt sich gegen solche Zumutungen aus Gründen der Vertragstreue und aus andern volkswirtschaftlichen Gründen. Das aber ist dann ein gesundes Freßfen für die „Opposition“. Sie randaliert und „entlarvt“ den Angestellten als einen „verächtlichen Kapitalistenknecht“. Damit ist der Effekt erreicht. Man hat wieder einmal den reformistischen Angestellten „angeprangert“, das „Schädliche“ der „Tarifgemeinschaft“ nachgewiesen, Unruhe und Unzufriedenheit geschaffen und dem Volkswesens Vorspanndienste geleistet. Das aber war der Zweck der Lebung...

Run ist ja der Fall denkbar, daß eine „zwischen tarifliche“ Lohnregelung tatsächlich in den Kreis gewerkschaftlicher Betrachtungen geraten kann. Wir erinnern nur an die Inflationszeit unstillen Angedenkens. Hätte man damals im letzten Stadium der Inflation einen Tarifvertrag nur auf vier Wochen vereinbart, die höhere Gewalt des Marksturzes hätte ihn unmöglich gemacht. Es ist auch der Fall denkbar, daß die Preisschraube für Lebensmittel derartig

schnell angezogen wird, daß sie einen langfristig abgeschlossenen Tarifvertrag über den Haufen wirft. Wegen eine solche „höhere Gewalt“ wäre dann der tarifreueste Mensch machtlos. Aber um derlei Dinge handelt es sich hier nicht. Gewiß, wir sehen da und dort ein Anziehen der Preisschraube. Aber das reicht nicht aus, um einen Vertrag über den Haufen zu werfen. Man erinnere sich der Lohnbewegungen und Streiks in der Vorkriegszeit. Sie endeten stets mit Vertragsabschlüssen auf zwei Jahre, manchmal auch auf längere, selten auf kürzere Zeit. Kein Mensch sah darin einen „Verrat“ gewerkschaftlicher Grundsätze. Und auch damals erlebten wir, ähnlich wie heute, öfters einen Preisaufstieg. Er diente nur Begründung der nächsten Lohnforderung; der Endeffekt dieser langjährigen gewerkschaftlichen Lohnpolitik war aber ein langsamer wirtschaftlicher Aufstieg der Arbeiterklasse. Heute werden Tarifverträge gar nicht auf so lange Zeit wie damals abgeschlossen. Dies geschieht heute höchstens auf ein Jahr, zumeist auf ein halbes Jahr. Oftmals wird auch angeflächelt der noch immer unruhigen Wirtschaftstendenz bei längerer Festlegung vereinbart, es müsse, falls der Reichsindex eine Steigerung in gewissem Ausmaße zeige, von neuem über die Löhne verhandelt werden. Man bringt also Sicherheitsventile an, um unter allen Umständen die Tariffreue aufrechtzuerhalten. Trotzdem hat man das Schlagwort — denn weiter ist es nichts — von zwischentariflichen Lohnforderungen erfunden.

Warum wehren sich nun ihrer Verantwortung bewußte Gewerkschaftsführer gegen „zwischen tarifliche“ Lohnforderungen? Ganz einfach deshalb, weil ein Eingehen auf solche Forderungen gleichbedeutend wäre mit einem Aufgeben der modernen Tarifpolitik. Denn was den Gewerkschaften recht, wäre auch den Unternehmern billig. Auch sie könnten dann bei einem Abflauen der Konjunktur sagen, der Tarifvertrag sei nicht mehr aufrechtzuerhalten, die Konkurrenz lasse die höheren Löhne nicht mehr zu, es sei notwendig, die Löhne „zwischen tariflich“ abzubauen. Wir gerieten bei Befolgung einer solchen Lohnpolitik zu Lohnzuständen aus dem vorigen Jahrhundert, als man in den Anfängen der Gewerkschaftsbewegung die ersten Lohnvereinbarungen nur auf unbestimmte Dauer abschloß und einen Ablaufstermin darin nicht vorsah. Ein solches Lohnabkommen nützte den Arbeitern nur bei guter Konjunktur, bei schlechter Konjunktur erklärten es die Unternehmer für aufgehoben und diktierten — weil nicht gebunden und außerdem in solchem Falle die wirtschaftlich Stärkeren — auf eigene Faust Lohnabzüge. Bei besserer Konjunktur konnten dann die Gewerkschaften neue Lohnforderungen stellen, sie drückten sie dann wohl auch durch, aber jedenfalls wurde die wirtschaftliche Unsicherheit in der Arbeiterschaft durch solche risikoföllen Verträge noch schwankender gemacht. Daraus lernte man. Man ging dazu über, Lohnverträge auf bestimmte begrenzte Dauer mit Kündigungsfrist festzulegen. Auch etwaige Verlängerungsklauseln waren dabei vorgesehen. Diese Lohnpolitik leitete die Lohngefaltung in festere Bahnen, sie gab dem Arbeiter ein gewichtiges Anrecht auf einen bestimmten Lohn für einen bestimmte Zeit, sie sicherte aber auch die Unternehmer während der Tarifdauer vor erneuten Lohnforderungen. Diese Politik hat man nach Ueberwindung der Inflation wieder aufgenommen. Sie ist das Produkt langjähriger Erfahrungen auf dem Gebiete gewerkschaftlicher Lohnpolitik.

Was wäre es also, wenn man dem unbegründeten Schlagwort von der zwischen tariflichen Lohnforderung folgen würde? Es bedeutete die Lösung aller tariflichen Bindungen, den Rückfall in die gewerkschaftlichen Kinderjahre des vorigen Jahrhunderts zum Schaden der Arbeiterschaft. Der kluge Mann aber muß vorbeugen. Entschuldigt man auf der einen Seite den Tarifbruch, so muß man dieses „Recht“ auch der andern Seite zugestehen. Dann würden Tarifverträge zu untauglichen, unverpflichtenden Blättern, und die jeweilige Höhe der Löhne würde nur den jeweiligen Nachdruck der Gewerkschaften oder der — Unternehmer illustrieren.

Deshalb warnen wir davor, auf das Schlagwort von der zwischen tariflichen Lohnerhöhung einzugehen. Im Baugewerbe liegt es so, daß die Löhne auf ein halbes, höchstens auf ein Jahr tariflich festgelegt werden. So sicher ist die wirtschaftliche Tendenz immerhin, um dies ertragen zu können. Wir haben alle Ursache, das bolschewistische Geschrei nach zwischen tariflichen Lohnerhöhungen abzulehnen zur Sommerzeit, wenn mal ein paar Wauten mehr in Angriff genommen sind, weil wir auch an die Zeiten der größeren Arbeitslosigkeit denken müssen, in denen dann die

Unternehmer das wirtschaftliche Heft in den Händen halten würden. Sie könnten dann aus gleichen Gründen eine „zwischen tarifliche“ Lohnregelung verlangen und schließlich auch durchdrücken. Deshalb bleiben wir bei der alten jahrzehntlang bewährten Taktik. Wir bleiben tariftreu und erwarten das gleiche von den Unternehmern, zumal uns ja heute in dieser Frage auch ein größerer gesetzlicher Schutz zur Seite steht. Und wir werden nur dann von dieser Taktik abweichen, wenn höhere Gewalt — wie vorn angeführt — uns dazu zwingt. Die bolschewistische Forderung zwischen tariflicher Lohnforderungen legen wir deshalb als untaugliches Schlagwort beiseite. Ein tarifloser Zustand — der wäre die Folge solcher „Lohnpolitik“ — kann nur angenehm sein dem schrammatischen Schwerunternehmertum und politischen Abenteurern. Mit beiden Spezies hat unsere Gewerkschaftsbewegung nichts gemein. Sie dient gesunden, soliden Zwecken. Deshalb sollen uns auch die Bolschewisten mit dem „Segen“ ihrer gewerkschaftlichen Schlagworte verschonen. Sie sind ungeborene Zaungäste. Die Gewerkschaftsbewegung wird auch ohne ihre gültige Mitwirkung mit dem Unternehmertum fertig!

wußt, doch glaubt sie nicht an seinen baldigen Zusammenbruch, sie meint vielmehr, daß die Kräfte, die den Kapitalismus schwächen, auch die Gewerkschaftsbewegung schwächen. Die Rationalisierung brauche nicht bloß mehr Unternehmerprofit zu bedeuten, sondern könne auch bessere Löhne und schließlich mehr Arbeitsgelegenheit bringen, sofern die Gewerkschaften die Gelegenheit wahrnehmen, dabei mitzuwirken. Diese Gelegenheit kam mit dem Angebot des Leiters des Chemietrustes, Alfred Mond, gemeinsam mit den Unternehmern zu beraten, wie man die Schwierigkeiten der Industrie meistern und die Streitigkeiten zwischen Unternehmern und Arbeitern regeln könne. Dieses Angebot hat der Gewerkschaftsrat (im November vorigen Jahres) angenommen und der Gewerkschaftskongreß hat ihn zur Fortsetzung der gemeinsamen Beratungen ermächtigt.

Ueber das praktische Ergebnis der Beratungen kann man natürlich sehr geteilter Meinung sein. Es wird in hohem Maße davon abhängen, ob man die beiden maßgebenden Vereinigungen des britischen Unternehmertums, die bislang abseits stehen, dafür gewinnt. Aber selbst dann wird noch wenig Grund zu rosigem Hoffnungen sein. Wenn trotzdem der Kongreß die Fortsetzung mit so großer Mehrheit beschloß, so lag er dies auch aus politischen Erwägungen.

Man geht nicht fehl, wenn man annimmt, daß die Gewerkschaften in den Konferenzen ein probates Mittel seien, Zeit zu gewinnen. Die Gewerkschaften sind der Meinung, daß die große Rückständigkeit des technischen Apparates und die fabelhafte Zerfahrenheit der Wirtschaft Englands nur durch eine gründliche Umgestaltung seines Kapitalismus möglich ist. Eine neue Ordnung ist unerlässlich; aber die heißt die kluge und tatkräftige Mitwirkung der Arbeiter. Diese Notwendigkeit kann aber die jetzige konservative Regierung nicht erfüllen, wohl aber eine Arbeiterregierung. Mit deren baldigen Kommen wird weit über die Arbeiterwelt hinaus geredet. Der Sieg der Arbeiterpartei, das Kommen der Arbeiterregierung aber soll nicht durch Kämpfe, die nach dem Stande der wirtschaftlichen Dinge ja aussichtslos sind, und die Gewerkschaften noch mehr schwächen, nicht gefährdet werden. Wohl aber soll die Zeit bis dahin den Verhältnissen und Kräften entsprechend möglichst gut für die Arbeiterschaft genutzt werden. Daher die Konferenzen. Und es sprechen manche Zeichen dafür, daß der verständigungsorientierte Teil der Unternehmer gleichfalls von politischen Erwägungen stark bestimmt wird. Auch er rechnet offenbar mit dem Kommen der Arbeiterregierung, und hierauf will er sich vorbereiten.

Um den tariflichen Lohn!

Vor einigen Monaten hatte unser Baugewerksbund in Oberhessen wieder einmal einen Streitfall um den Bauhilfsarbeiterlohn. Bauhilfsarbeiter waren mit Hilfsarbeiten für Maurer an einem Maschinenfundament beschäftigt und wurden mit Tiefbauarbeiterlohn entlohnt, weil nach Ansicht des betreffenden Unternehmers diese Arbeit Tiefbauarbeit war gemäß der Fußnote 2 zu § 5 des Reichstarifvertrages. Wehnlich liegt es bei Zuschlagungsarbeiten. Auch hatte unser Bund in einigen Baugewerkschaften Streitigkeiten im Besonderen, weil den Zementarbeitern nur der Bauhilfsarbeiterlohn gezahlt wurde.

Zunächst haben unserer Mitglieder festzuhalten, daß nicht die Meinung des Unternehmers maßgebend ist, sondern Wortlaut und Sinn des Reichstarifvertrages. In den meisten dieser Fälle handelt es sich um einfache Lohnstreitigkeiten; es wären deshalb nach Erledigung des Güterverkehrs vor der Schlichtungskommission (§ 11 Ziffer 2a des RTV) die Arbeitsgerichte zuständig gewesen. Die Tarifinstanzen eignen sich zur Erledigung der Lohnstreitigkeiten weniger, weil sie — was oft sehr wichtig ist — bei Klärung des Tatbestandes nicht die Möglichkeit haben, die

vernommenen Zeugen zu vereidigen. Wollen jedoch die an der Streitsache beteiligten Kollegen, denen nach ihrer Meinung nicht der richtige (tarifliche) Lohn der Gruppe gezahlt wurde, in der sie beschäftigt werden, auf den Klageweg verzichten, dann steht es ihnen selbstverständlich frei, die Weiterarbeit abzulehnen, also das Arbeitsverhältnis zu lösen. In jedem Fall hat die Baugewerkschaftsleitung den Sachverhalt sehr eingehend zu prüfen. Wird durch die Prüfung die Beschwerde der Kollegen als berechtigt anerkannt, so ist die Klage vor dem Arbeitsgericht ordnungsgemäß durchzuführen, außerdem ist es zweckmäßig, daß sämtliche Mitglieder der betreffenden Fachgruppe vom dem Vorgang unterrichtet werden und die Bauhilfsarbeiter unter besondere Beobachtung gestellt wird. Nur dadurch wird es in der Zukunft besser als bisher möglich sein, zu verhindern, daß Außenleiter im Unternehmerlager wochenlang einen untertariflichen Lohn zahlen können. Jedenfalls ist es ganz unangebracht, viele Monate hinterher die Tarifinstanzen anzurufen. Richtiger ist es, wenn so, wie oben beschrieben, verfahren und im allgemeinen der Grundsatz mehr angewandt wird: „Selbst ist der Mann!“

Etwas über „Geistesnechung“.
In verschiedenen Zentrumsblättern erschien vor einiger Zeit eine „Aufsicht aus Arbeiterkreisen“, die sich unter der Überschrift „Geistesnechung“ mit „unserer Bauhütte Magdeburg beschäftigt“. Ichrieb die „Münsterische Zeitung“ (Münster im Westfalen). „In Magdeburg sind christlich organisierte Bauarbeiter nicht vorhanden. Die dortige sozialistische Bauhütte (ein genossenschaftlicher Betrieb) stellt nur Arbeiter ein, die Beschäftigten vorlegen können, daß sie aus der Kirche ausgeschieden sind, ihre Kinder vom Religionsunterricht ab- und in der weltlichen Schule angemeldet, und endlich, daß sie die sozialistische Zeitung abonnieren haben.“

Diese Meldung war mit einem lauberen, höchst „christlichen“ Kommentar versehen. So hieß es, die sozialdemokratischen „Verfechter der Freiheit“ hätten diese „schlimme Geistesnechung“ aufgedeckt. Es sei mal wieder „deutlich, was den deutschen Arbeiter erwarte, wenn die Sozialdemokratie einmal die Mehrheit haben werde. Ein „Militarismus des Geistes“ werde aufgerichtet, gegen den der allerschärfste sich verteidigen müßte.“ Und die Konsequenz des „Münsterischen Blattes“? „Wann wird die deutsche Arbeiterkraft in all ihren Schicksalen den Kampf gegen solchen Geisteszwang aufnehmen?“

Das ist des Pudels Kern! Die Magdeburger Bauhütte muß behalten, damit der modernen Arbeiterbewegung ein Ausgangspunkt werden kann. Man list ja in Münster, in Weiden, und wo sonst noch diese Schwinnelnachricht erschien, weit vom Schuß. Da darf man es sich schon erlauben, die Aufschriften zu ändern. In der ganzen Geschichte ist nämlich nicht ein Wort wahr. Die Bauhütte Magdeburg hat den betreffenden Zentrumsblättern eine Verichtigung geschickt, in der es heißt:

Es ist nicht wahr, daß die Bauhütte Magdeburg nur Arbeiter einstellt, die eine Beschäftigung vorlegen über den Austritt aus der Kirche. Wahr ist: Alle Arbeiter werden durch das Arbeitsamt angefordert. Keinerlei Verfrag über die religiöse Zugehörigkeit geschieht.

Es ist nicht wahr, daß die Bauhütte von ihren Arbeitern verlangt, die Kinder vom Religionsunterricht abzumelden und in der weltlichen Schule anzumelden. Wahr ist, daß die Bauhütte noch niemals durch eine Forderung oder eine Bestimmung sich eingemischt hat in Familien- oder Erziehungsangelegenheiten.

Es ist nicht wahr, daß die Bauhütte von ihren Leuten verlangt, daß sie eine sozialistische Zeitung abonnieren. Wahr ist, daß die Bauhütte ihren Leuten irgendetwas Vorchriften über die Auswahl der Zeitungen niemals gemacht hat und machen wird.

So sieht die „Geistesnechung“ bei der Magdeburger Bauhütte in Wirklichkeit aus. Aus der Ferne durch das katholisch-christliche Fernglas gesehen wurde sie in bestimmter Absicht umgemodelt. In keiner Bauhütte wird man sich um die Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit der Arbeiter zur Kirche kümmern. Religion ist Privatangelegenheit; das ist schon immer der Standpunkt der modernen Arbeiterbewegung gewesen.

Anders in kirchlichen Kreisen. Wir erleben es immer wieder, daß Lehrmeister deshalb die Annahme eines Lehrlings verweigern, weil der Junge der weltlichen Schule besuchte, weil er und seine Eltern aus der Kirche ausgeschieden sind. Ist das etwa christliche Würdiankeit und Geistesfreiheit? Die Vertreter der Kirche sind die letzten, die sich über Geistesnechung belagern können. Die Freiheit des Geistes ist nirgendwo stärker besoldeten als gerade bei ihnen!

„Neue Wege“ in England.

Der diesjährige Kongreß der britischen Gewerkschaften hat mit über 3 Millionen gegen 566 000 Stimmen beschlossen, die Konferenzen mit den Unternehmern fortzusetzen. Das ist das förmliche Bekenntnis zu dem im vorigen Jahre von dem Gewerkschaftsrat begonnenen Versuch, die industriellen und betrieblichen Streitfragen durch Verhandlung mit den Unternehmern zu regeln. Das wird von der englischen Presse ein völliger Bruch mit der bisherigen Politik, der „neue Wege“ der Gewerkschaften genannt. Der Gewerkschaftler des europäischen Festlandes jedoch wird geneigt sein, diese neue Taktik einen Kurswechsel von recht fragwürdiger Möglichkeit zu nennen. Aber die wider Erwarten große Mehrheit, die sich dafür aussprach, bezeugt, daß äußerst gewichtige Gründe für diesen Kurswechsel den Ausschlag gegeben haben. Das ist in der Tat so. Und um dies verstehen zu können, muß man das Ergebnis der bisherigen Politik, den Stand der Gewerkschaftsbewegung und die Lage der englischen Industrie kennen.

Mit dem Kriegsende bemühtigte sich der englischen Gewerkschaftsbewegung eine sehr radikale Stimmung. Das Unternehmertum hatte, wie anderswo auch, seine während des Krieges gegebenen Versprechen vergessen, von der Wiedergewährung der in der Stunde der Not von den Gewerkschaften aufgegebenen Rechte wollte es nichts wissen, und obendrein sank der Reallohn. Wegen das vielgestaltige Lebel gingen die Gewerkschaften mit Streiks vor. Daß sie etwas Vermögenswertes eingebracht hätten, ließ sich nicht behaupten. Die Gewerkschaften nahmen zu, der Inhalt der Gewerkschaftskassen ab. Der Bolschewismus wurde Mode. Die Rastschläge von Moskau fanden offene Ohren. Das Lebel sei so schwer, daß es das schwerste Kampfmittel heiße. Der Generallstreik wurde, nachdem er einmal mislungen, im Jahre 1926 erklärt. Ihm schloß sich der viermonatige allgemeine Ausstand der Bergleute an. Aber selbst mit dem schwersten Kampfmittel war weiter nichts erreicht worden, als eine Vermehrung der Beschäftigungslosen und eine völlige Ebbe in den Gewerkschaftskassen.

Die radikale Politik hatte also das Gegenteil von dem gebracht, was ihre Lobfänger ihr vorausgesagt hatten. Nun galt es, eine andere, eine bessere ausfindig zu machen. Der linke Flügel behauptete, man müsse eben die radikale Politik viel nachhaltiger verfolgen, um die üblen Wirkungen der Wirtschaftskrise zu meistern. Doch dagegen sprachen schon die anwachsende starke Arbeitslosigkeit und die leeren Gewerkschaftskassen. Mit mehr als einer Million Beschäftigungsloser konnte ein Streik mit einigem Erfolg nicht gedacht werden. Und alles spricht dafür, daß sich das Heer der Erwerbslosen eher vermehrt als vermindert. Zur Zeit sind mindestens 200 000 Bergleute vorhanden, die nicht mehr auf Beschäftigung rechnen können, und in den andern Industrien sind es deren ebenso viel. Die ganze

Trostlosigkeit der Lage ist daran zu erkennen, daß einer der bestorganisierten Berufe, die Eisenbahner, sich gezwungen sahen, kampflös in eine Lohnkürzung von 2½ % einzuwilligen.

Die Aussicht auf eine Entlastung des Arbeitsmarktes und damit auf gewerkschaftliche Erfolge ist zunächst gering, selbst wenn sich der Niedergang der gewerkschaftlichen Mitgliederzahl ins Gegenteil kehrte. Man beachte folgendes: Die englischen Industrien sehen sich durch ihre ausländischen Wettbewerber angegriffen, mit der Rationalisierung Ernst zu machen. Rationalisierung aber heißt Stilllegung von Fabriken und Kohलगruben, Einführung von neuen Arbeitsweisen und Maschinen, Entlassung von Arbeitern oder Erlesen gelernter Leute durch ungelernete. Einem solchen vielgestaltigen Wandel ist die englische Gewerkschaftsbewegung schon organisatorisch nicht gewachsen. Sie ist in mehr als 1000 selbständigen Verbände geschachtet, von denen sehr viele als Tätigkeitsbereich nur eine Berufsgruppe oder nur einen Ort oder gar bloß einen Betrieb haben. Durch Stilllegung oder Standortwechsel von Fabriken wird ein Teil der Verbände der Boden unter den Füßen weggezogen. Noch mehr: Den Kern der Gewerkschaftsbewegung bilden die gelernten Leute. Deren berufliche Tätigkeit ist durch alte Gewohnheit oder durch Arbeitsregeln unfriedig und gesichert. Die Rationalisierung kehrt sich aber nicht mehr an die so gesicherte „rechtmäßig zukommende Arbeit“ der gelernten Leute. Es kommen tagtäglich Maschinen und Arbeitsweisen, an die beim Festlegen der Regeln nicht einmal gedacht werden konnte. Es werden die Leute genommen, wo sie sich finden, und sie werden an die Tätigkeit gestellt, wo sie den höchsten Ertrag versprechen. Die Rationalisierung vernichtet die Vorrechte der gelernten Leute, des Kerns der Gewerkschaften. Daß dabei die Abhängigkeit an die Gewerkschaft nicht wächst, ist einleuchtend.

Wie nun den Gefahren, die erst eigentlich begonnen haben, begegnen? Die Mehrheit der Gewerkschaftler ist der richtigen Meinung, daß der tiefschneidende Wandel der Technik, Rationalisierung genannt, weitergehen werde, ob man sich ihm widersetze oder nicht. Ihm widerstehen, müsse zum Nachteil der Arbeiterkraft, besonders aber zum Schaden der gelernten Leute, der besten Gewerkschaftler ausschlagen. Darum sei es besser, sich mit dem Unternehmertum zu verständigen, um seinen Einfluß bei der Rationalisierung zugunsten der Arbeiter geltend zu machen. Die radikale Minderheit indes meint, man müsse den Kapitalismus in seinem Dalles allein lassen; er sei in einer so großen Schwierigkeit, daß er ohne die Hilfe der Arbeiterkraft zusammenbrechen werde. Für dieses Zusammenbrechen müsse das Tun und Denken der Arbeiterkraft vorbereitet werden, damit sie dann die wirtschaftliche Leitung übernehmen könne.

Die Mehrheit der Gewerkschaftler ist sich zwar auch der großen Schwierigkeit des englischen Kapitalismus be-

Geldbeschaffung zum Wohnungsbau.

Von Dr. Heinz Potthoff, München.

Wegen Geldmangels und Geldverknappung ist die Finanzierung des Wohnungsbaus durch das Privatkapital, wie es vor dem Kriege fast ausschließlich der Fall war, nicht mehr möglich. Es bedarf öffentlicher Mittel. Diese werden zum Teil aus allgemeinen Staats- und Gemeindemitteln und aus Anleihen (namentlich ausländischen) beschafft. Die wichtigste Quelle aber ist die Mietzinssteuer, die kraft Gesetzes von den Ländern erhoben, teilweise den Gemeinden überwiesen und in die gesetzliche Miete eingerechnet wird. Gegenüber dieser Steuer bestehen drei große Fragen, die für die gesamte Mieterenschaft von außerordentlicher Bedeutung sind und gar nicht oft und scharf genug betont werden können.

Der soziale Sinn und Zweck der Mietzinssteuer ist, daß die Mieten in den alten Wohnungen, die wegen Wegfalls von fünf Sechsteln der früheren Hypothekbelastung der Wohnhäuser nur halb so hoch zu sein brauchen als vor dem Kriege, künstlich gesteigert werden, um Geld zu haben, mit dem neue Wohnungen gebaut, und zwar billig gebaut werden können. Dieser Zweck der Abgabe wird von der Mieterenschaft anerkannt und niemand sträubt sich dagegen, in der alten Wohnung die Vorkriegsmiete zu zahlen, damit die vielen Volksgenossen ohne Wohnung zu erscheinlicher Miete in Neubauten untergebracht werden können. Dieser Zweck kann sehr gut erreicht werden. Denn wenn die halbe Vorkriegsmiete als Wohnbauabgabe erhoben wird, so fließen daraus jährlich etwa 2500 Millionen Mark, mit denen unter Jubiläenahme der übrigen verfügbaren Mittel weit über 300 000 Wohnungen gebaut werden könnten. Und diese Wohnungen brauchen nicht mehr als die Vorkriegsmiete zu kosten. Denn wenn das Reich die 2 1/2 Milliarden Mark Baugeld, die ihm nichts als die Erhebung kosten, zu 1 bis 2 1/2 % Zinsen zur Verfügung stellt, so würde diese Verbilligung des Baugeldes gegenüber der durchschnittlichen Hypothekenzinssatz mit 5 % vor dem Kriege schon ausreichen, um die Steigerung der Baukosten durch Erhöhung der Stoffpreise und der Löhne auszugleichen. Da der Staat Mittel hat, um die unberechtigt hohen Kartellpreise mancher Baustoffe herunterzudrücken, da er den Bauplatz durch geeignete Steuermaßnahmen billig machen kann, da wir gelernt haben, vorteilhafter als vor 20 Jahren zu bauen, so könnten wir heute leicht Neubauten aufstehen, in denen die Wohnungen nicht nur besser, sondern zugleich auch billiger als in der Vorkriegszeit wären.

Wenn wir das wunderbare, soziale Ziel nicht erreichen, so fragt die Schuld daran ausschließlich die falsche Verwendung der Mietzinssteuer. Sie wird nämlich nicht einmal zum größeren Teile dem einzigen Zweck zugeführt, der sie rechtfertigt, dem Bau von Wohnungen, sondern anderwärts zwei Drittel dieser Milliardensummen fließen in den allgemeinen Steuerhaushalt der Länder und Gemeinden. Die schiefste Steuer, an die sich in der Zeit des Wohlstandes kein Finanzminister herantrotzen dürfte, weil die gesamte Wissenschaft ihn geistig hätte als unsozialen, unwirtschaftlichen Stümper, diese Steuer ist in der Zeit der Not eine Hauptstütze der öffentlichen Finanzen in Stadt und Staat! Und während das deutsche Volk leidet unter der Wohnungsnot, während die wunderbarsten Reden über die Bedeutung des Familienlebens für die Volkstugend und Volksgesundheit gehalten werden, machen die Finanzminister diese Not zu einer bequemen Einnahme und streichen fast schändlich Hunderte von Millionen ein, die schlimmer als gelohnten sind. Denn wie sagte einmal ein englischer Minister: „Man kann einen Menschen nicht nur mit einer Art folschlagen, sondern auch mit einer schlechten Wohnung.“ Und in Deutschland gibt es hunderttausende Familien mit ungenügender Wohnung, gibt es hunderttausende Kinder, die keine Heimat, kaum eine Unterkunft bescheidensten Maßes haben!

Demgegenüber gibt es für die gesamte Mieterenschaft nur eine Forderung: Der Milliardenvertrag der Mietzinssteuer muß vollständig und unverkürzt dem Wohnungsbau zugeführt werden. Dann kann die gesetzliche Miete in den Altwohnungen auf 100 % der Vorkriegsmiete herabgesetzt werden, ohne daß die Hausbesitzer „enteignet“ werden. Und die Neubauten brauchen auch nicht teurer als vor dem Kriege zu sein. Das ist das Mietprogramm, das wir den Regierungen und den Parlamenten in die Ohren schreien müssen, bis sie vor dem Volksschrei Anklagen bekommen und endlich tun, was sie längst aus Einsicht und Liebe zum Volke hätten tun müssen!

Der Erfolg für den Ausfall an Staats- und Gemeindegeldern ist da. Er ist von Bodenreformern, Gemeindeführern und Mietern lange und oft genug empfohlen worden: Die Wertsteuer vom nackten Boden, wie sie in Anhalt durchgeführt ist und sich ausgezeichnet bewährt hat. Eine Steuer vom reinen Monopolwert der Herrschaft über die Fläche. Eine Steuer, die alles von Menschen Gewarbeitete (insbesondere die Häuser) frei läßt und durch Wegnahme eines Teiles der Grundrente den Spekulationswert des Bodens vermindert, also billig macht. Billiger Baugrund aber ist eine der wichtigsten Erleichterungen für Bauern und Siedler.

Damit erhebt sich die Frage nach der Zukunft der Mietzinssteuer. Die Hausbesitzer erklären sie für eine ungerechte Sonderbesteuerung der Häuser und verlangen die Befreiung. Dabei übersehen sie nur, daß gegenwärtig kein Hausbesitzer auch nur einen Pfennig dazu bezahlt, weil ja die Steuer in die gesetzliche Miete eingerechnet, also vom Mieter getragen wird, daß aber viele Hausbesitzer erhebliche Gewinne beim Einkassieren machen, weil sie infolge falscher Verrechnungsmethoden nicht alles, was sie von den Mietern einnehmen, an den Staat abzuführen brauchen. Genaue Berechnungen in einer Reihe von preussischen Städten haben ergeben, daß in ganz mehrere hundert Millionen Mark jährlich aus der Mietzinssteuer nicht in die Staatskasse kommen, sondern bei den Hausbesitzern hängenbleiben.

Die frühere Reichsregierung ist den Wünschen soweit entgegengekommen, daß sie die Umwandlung in eine Grundrentensteuer vorgeschlagen hat, die nach fünf Jahren zur Hälfte und nach zehn Jahren ganz aufgehoben

Wieder ein Jubilar!

Es herbste. Die Kollegen, die schon zu Beginn der Verbandsgründungen werbend und verwaltend tätig waren und allen geistigen und körperlichen Anstrengungen rechten Widerstand leisten konnten, befinden sich nun in den Jubiläumstagen. Dieses Mal ist es unser verehrter Bundeskassierer und lieber Freund



Hermann Kober,

der dieser Tage das 65. Lebensjahr vollendet und dabei auf eine 36jährige Tätigkeit als Vorstandsmitglied der Maurer- und Bauarbeiterorganisationen zurückblicken kann. Es ist nur nicht ganz sicher: Ist's der 15. oder der 30. Oktober, wo unser Geburtsstundenglocke das Licht der Welt erblickte? Im Kirchenbuch und auch im „Sonnenkalender“ steht der 30. Oktober als Geburtsstag verzeichnet. Aber unser Herrmann sagt: „Meine Mutter und ich, die wir doch beide dabei waren, haben uns auf den 15. geeinigt.“ Sebamme und Küster hatten Anmeldung und Eintragung

werden soll. Wenn bis dahin die Mietpreisbildung freigegeben wird und nicht ein sehr großes Leberangebot an kleinen Wohnungen besteht, so würde das ein Milliarden-geschenk an die Hausbesitzer bedeuten. Sie würden die gleiche Miete wie vor dem Kriege oder eine höhere Miete erhalten und brauchen nur noch ein Viertel oder ein Sechstel der Hypotheken zu verzinsen, die früher zwei Drittel des Mieteinganges verschlangen.

Davon kann natürlich keine Rede sein. Vom Mieterstandpunkt brauchen wir uns keine Sorge über die Verwendung des Geldes zu machen. Denn es wird sicher noch ein Jahrzehnt dauern, bis der Artikel 155 der Reichsverfassung erfüllt ist, der allen deutschen Familien eine angemessene Wohnung verspricht. Und auch wenn eine Wohnungsnot nicht mehr besteht, ist die Verwendung von öffentlichen Geldern zur Verbilligung des wichtigsten Massenbedürfnisses sehr am Platze. Außerdem wird immer noch ein Ausgleich zwischen den Mietpreisen in alten und neuen Wohnungen notwendig sein. Denn beide müssen natürlich den gleichen Preis haben. Und es geht natürlich nicht an, daß die Altmieten auf das Dreifache des nötigen Mietpreises getrieben werden, damit sie den Mieten in Neubauten entsprechen, die ohne öffentliche Finanzhilfe gebaut sind. Also es wird zum mindesten noch lange Zeit richtig sein, die Miete in den Altwohnungen, die nur 50 % der Vorkriegsmiete zu sein braucht, durch staatliche Abgaben zu steigern. Und solange das geschieht, muß das daraus gewonnene Geld zur Erleichterung von Neubauten verwendet werden, wenn wir uns nicht den schwersten Vorwürfen aussetzen wollen.

Wer die Finanzierung der Bauaufträge aus dem Ertrage der Mietzinssteuer (Wohnungsbaubauabgabe) ablehnt, muß andere Quellen angeben. Denn ohne billige Kapitalien läßt sich auf absehbare Zeit nicht bauen. Demgemäß tauchen immer wieder von interessierter Seite neue Vorschläge auf. Und es lohnt, gelegentlich einen solchen Vorschlag etwas näher anzusehen. Im „Sannoverschen Kurier“ vom 29. Juli hat H. Richardi vorgeschlagen, die Hauszinssteuer zu beseitigen und statt dessen von allen Einkommensteuerpflichtigen Zuschläge zur Einkommensteuer und Lohnsteuer als Darlehen zu erheben. Begründet wird das damit, daß die Hauszinssteuer eine ungerechte Sonderbelastung des Hausbesitzes sei (was wir bereits als falsch nachgewiesen haben) und es besser sei, wenn die zur Finanzierung erforderlichen Mittel nicht dauernd der Wirtschaft entzogen würden.

Leider sagt Richardi nicht, wie hoch die gesetzliche Miete sein soll, wenn die 60 % Steuer wegfällt, die gegenwärtig durchschnittlich darin stecken. Offenbar wünscht er keine Herabsetzung der gesetzlichen Miete auf 60 oder gar 50 %, wie es dann angemessen wäre, sondern er will die heutigen 120 % der Vorkriegsmiete (mindestens!) bestehen lassen, bis (möglichst bald) die ganze Zwangswirtschaft wegfällt und zunächst die Not an Kleinwohnungen erlaubt, die Miete auf das Doppelte der Vorkriegsmiete zu steigern. Das wäre allerdings ein glänzendes Geschäft für den Hausbesitz, wenn nicht nur der volle Wert des Bauplatzes und des Hauses wieder hergestellt würde, sondern dem Vermieter auch die Vorkriegszinsen für die nicht wieder aufgeworfenen Schulden zuflossen! Davon kann gar keine Rede sein. Man wundert sich nur über die Naivität, mit der Interessenten solche Vorschläge in die Öffentlichkeit bringen.

Auch der Gedanke, Darlehen zu Bauzwecken in der Form von Steuern zu erheben, ist ganz abwegig. Es wird dabei übersehen, daß der größte Teil der Einkommensteuer aus dem Lohnabzug fließt, daß es sich hier meist um sehr geringe Beträge handelt und es eine unendliche Mühe kosten würde, diese kleinen Beträge anzuhäufeln. Richardi rednet, und später wieder zurückzuführen, Richardi rednet, daß zwei Fünftel der gegenwärtigen Einkommensteuer genügen, um damit in zehn Jahren die Wohnungsnot zu beseitigen. Man denke man sich, nach zehn Jahren sollen

verbummelt und nachträglich ganz willkürlich den 30. als Geburtsstag angenommen. Also feiern wir am 15. Oktober, wo unser Freund mit dem 66. Jahre sozusagen in das reifere Alter eintritt, seinen Jubiläumstagsgeburtstag. Herrmann, wir wünschen Dir einen langen und angenehmen Lebensabend! Dir eine noch langjährige Tätigkeit im Bunde zu wünschen, lehnen wir ausdrücklich ab. Du hast genug getan, wenn Du zu Deiner bisherigen Arbeit dem Bunde noch rüsten hilfst zu seiner Weiterleitung nach Berlin. Dann kannst Du getroßt sagen: Fahrt wohl, ich habe das Meinige getan, nun tut das Eure!

Das an Ehrenzeiten und zwischen Lannenswäldern idyllisch gelegene Seebad in der Altmark ist die Geburtsstätte Hermann Kobers. Nicht lange litt es den jungen Maurer in der Heimat. Mein Reich muß größer sein, dachte Herrmann schon damals, und so begab er sich auf die Wanderschaft, um in Berlin zu landen. Im Jahre 1886 vertauchte er Berlin mit Hamburg, wo die richtige Tätigkeit für die Organisation für ihn begann und dauernd von ihm fortgesetzt wurde. Auf dem zweiten Verbandstag des Zentralverbandes der Maurer, in Kassel 1892, wurde Herrmann Kober zum zweiten Vorstandsmitglied gewählt, obwohl er nicht Teilnehmer des Verbandstages war. Diesen Posten, der damals nicht mit Anstellung verbunden war, hat er innegehabt bis zum vierten Verbandstage in Magdeburg 1896, wo er zum zweiten Kassierer gewählt wurde. Dieses Amt bekleidete Herrmann Kober neben Johann Köster bis Ende 1910; seit der Zeit betreute er als erster Kassierer den Deutschen Bauarbeiterverband und seit der Gründung des Bauarbeiterbundes diesen in gleicher Weise. Mögen dem Bund immer solche fleißigen und treuen Geldverwalter beschieden sein! Ein Kassierer muß wohl hart sein — im Gebrauchsgegenstand, aber doch glimpflich mit allen denen umgeben, die berechtigtweise die Hand zum Empfang hinhalten. So ist Herrmann Kober, und darum hat er auch nur Freunde; nicht nur in der Wallstraße zu Hamburg, sondern im ganzen Bunde! Und alle Freunde werden mit uns einstimmen in dem Wunsch: Lang Lebe der Jubilar, froh und heiter sei in Lebensabend!

die Millionen Arbeiter, Angestellten und Beamten all die kleinen Beträge zurückverlangen, die ihnen im Laufe der Jahre an den verschiedensten Orten von den verschiedensten Unternehmern als Steuer einbehalten worden sind. Praktisch ist das undurchführbar.

Aber eine andere Frage wird dadurch aufgeworfen. Die Milliarden aus der Hauszinssteuer werden ebenso wie die Anteilbeträge der Länder und Gemeinden nicht mehr, wie zuerst, als sogenannter „verlorener Bauaufwand“ geschickt, sondern sie werden als billiges Darlehen gegeben. Sie fließen also an den Ausgeber zurück. Und wenn die Staatlichkeit unsere Forderungen entsprechend gesteigert wird, so muß einmal der Zeitpunkt kommen, wo mehr zurückfließt, als ausgegeben wird, oder wo die neuen Milliarden nicht mehr benötigt werden. Hier müssen die Mieter rechtzeitig auf dem Posten sein, damit die Millionen, die sie allein aufgebracht haben, nicht zu unsozialen Zwecken oder gar zu ihrem Schaden verwendet werden!

32. Deutscher Bodenreformtag in Koblenz.

Die Tagung begann am 28. September und nahm einen glänzenden Verlauf. Die mehr als tausend Teilnehmer setzten sich aus allen Kreisen und Schichten des deutschen Volkes zusammen. Die Bodenreformer dürfen hoffen, daß die Wirkungen des diesjährigen Bundestages nachhallig sein werden, zumal als Vertreter der verschiedensten Ministerien, Vertreter von die öffentliche Verwaltung führenden Persönlichkeiten, Vertreter der Reichstags- und Landtagsfraktionen zugegen waren. Nicht weniger als 150 Körperschaften hatten ihre Delegierten entsandt, darunter auch Spitzengewerkschaften, die Großorganisationen der Kriegsbeschädigten, Kleingärtner, Mietervereine, Frauenverbände und Jugendorganisationen. Auch die Städte und Gemeinden waren sehr zahlreich vertreten. Damals, einstimmig zum Vorhinein wiedergebühlt, eröffnete die Tagung mit dem Hinweis aus den großen Mann und sozialen Kämpfer Dörries. Der Geschäftsbericht und vor allem die Lotenliste ließ einen kleinen Einblick tun, wie in allen politischen und religiösen Lagern, in allen Berufen und Schichten die Bodenreform Anhänger zählt. Als dringendste Bodenreformaufgabe sah Damalschke in seinem Vortrag die soziale Ausgestaltung des Steuervereinfachungsgesetzes. Es müsse in diesem Gesetzgebungswort wenigstens die Möglichkeit einer Trennung von Boden und Bau offen gelassen werden, weiter sei die erbaufähige Einstellung des Entwurfs gegen das Erbaurecht unbedingt zu beseitigen. Mit die wichtigste Aufgabe, die dieser Reichstag tun zu lassen haben, ist die baldige Vorlage und endgültige Verabschiedung des Bodenreformgesetzes, das die Grundlage für einen umfangreichen Wohnungsneubau bieten soll. Gerade über diesen Entwurf wurde in den Vorstandssitzungen sehr ernsthaft beraten.

Außer Damalschke hielten Vorträge J. Joos und E. Lemmer über „Gewerkschaftsbewegung und Bodenreform“, Falkenberg und Direktor F. Emmerich über „Bauernbewegung und Bodenreform“, Oberlandesgerichtsrat Dr. von Hülshoff über „Germanisches Recht und Bodenreform“, Professor Dr. H. H. über „Die Bedeutung der Steuerfrage für die Gestaltung der Landwirtschaft“. Die Ausführungen über die Bedeutung des Bodenreformgesetzes für kleinere und kleinere Gemeinden ermittelte durch die Darlegungen der einzelnen Bürgermeister wertvolle Erfahrungen. Sämtliche Vorträge waren höchst anregend und wurden mit größtem Interesse entgegengenommen.

Die Tagung bedeutet für die deutschen Bodenreformer einen vollen Erfolg. Das Besondere liegt in dem großen repräsentativen Zug, in der Bedeutung der Referenten und in der großen Bedeutung dessen, was an Einzelfragen in solcher Grundfähigkeit und Umsichtigkeit behandelt wurde. Und es ist schon wahr das Wort, mit dem der Führer Damalschke die Tagung beschloß: „Der Deutschlands Zukunft will, muß deutsche Bodenreform wollen!“

Ringbildungen im Bau- und Baustoffgewerbe.

Aus den Veröffentlichungen des Enquête-ausschusses. Im Berliner Tageblatt macht Dr. Fr. sehr interessante Mitteilungen aus den Untersuchungsergebnissen des Enquête-ausschusses für allgemeine Wirtschaftsstruktur...

der anbietenden Firmen ungünstig beeinflussen, das heißt die Leistung verfeinern muß. — Bei solchen Methoden kann natürlich von preiswerten Angeboten keine Rede mehr sein, da dies Angebot ja nur scheinbar aus dem freien Wettbewerb hervorgegangen ist.

ganzen nicht in demselben Maße gestiegen als der für die anderen Baustoffe. Die Steigerung liegt zwischen 40 und 50 % gegenüber der Vorkriegszeit.

Malerverbandstag.

Der Verband der Maler, Lackierer, Anstreicher, Linder und Weißbinder Deutschlands hielt in der Zeit vom 1. bis 5. Oktober seine 2. Generalversammlung in Stuttgart ab.

Aus dem Bericht des Vorstandes ist zu erwähnen, daß die Mitgliederzahl im ersten Halbjahr 1928 von 48 746 auf 55 540 gestiegen ist.

Die Ausprache über die Berichte und Vorträge war kurz und sachlich. Die sogenannte „Opposition“ bestand nur aus sechs oder sieben Delegierten, die sich ebenfalls mehrere Entschuldigungen über Besuchsbescheinigungen...

In den beiden letzten Tagen wurde besonders die Einführung einer Invalidenversicherung beraten. Der Vorstand hatte eine Vorlage hierzu im „Maler“ veröffentlicht, nun aber doch vorfristigweise zusammen mit der Vorbereitungs-kommission den Entwurf etwas geändert.

Der langjährige Vorsitzende des Verbandes, Otto Streine, ist von seinem Posten zurückgetreten, um eine andere Stellung zu übernehmen.

Arbeitslosigkeit im Deutschen Baugewerksbund. Feststellungsergebnis vom 24. September 1928.

Table with columns for districts (Bezirksverband), total unemployed (insgesamt), and various occupational groups (Maurer, Zimmerleute, etc.). Includes a summary row at the bottom.

Die Arbeitslosigkeit ist gegenüber dem vorigen Monat um ein geringes weiter gestiegen. Ein Vergleich der Arbeitslosenziffern vom 24. September mit denen des vorigen Monats (Ende August) ergibt im Reichsdurchschnitt eine Zunahme von 6,18 auf 6,50, also um 0,32 %.

von 12,3 auf 12,5 %, Karlsruhe von 11,8 auf 12,1 %, Stuttgart von 9,8 auf 11,1 %, Frankfurt von 8,4 auf 8,9 %, Stuttgart von 4,9 auf 5,5 %, Hamburg von 6,7 auf 7,4 %, Königsberg von 6,3 auf 7,1 %, Breslau von 6,1 auf 6,8 %, Erfurt von 4,7 auf 5,7 %, Bremen von 4,3 auf 4,5 %, Hannover von 2,9 auf 4 % und Magdeburg von 2,3 auf 3 %.

Köln von 12,3 auf 13 %, Danzig von 10,6 auf 9,2 %, Dortmund von 6,3 auf 5,6 %, Rostock von 5,3 auf 5,2 %, Berlin von 3,9 auf 3,6 % und Dresden von 3 auf 2,8 %.

AUS DEM ARBEITSRECHT

Bauarbeiter, die in Betrieben der Papierindustrie mit Neubauarbeiten beschäftigt werden, fallen unter den Allgemeinverbindlichen Reichstarifvertrag für das Baugewerbe.

Eine Papierfabrik ließ auf ihrem Gelände in eigener Regie mehrere größere Umbauarbeiten ausführen. Bei einer Baupolier unterstehenden Gruppe war auch ein Kollege beschäftigt, der von einer Baufirma auf Grund eines schriftlichen Einzelarbeitsvertrags als Maurer in den Dienst der Papierfabrik übergetreten, während der Polier von demselben Bauunternehmer zur Dienstleistung bei der Papierfabrik beurlaubt war. Der Maurer wurde von der Papierfabrik nach dem Tarifvertrag für die Deutsche Papier-, Pappen-, Zellstoff- und Holzstoffindustrie entlohnt. Er beantragte Feststellung darüber, daß die im Betriebe der Papierfabrik beschäftigten Maurer entsprechend dem Tarifvertrag für das Baugewerbe zu entlohnen seien. Dem entsprechend forderte der Kollege die Nachzahlung der Differenz zwischen diesem Tariflohn und dem gezahlten. Die Nachgewährung der Bauarbeiterlöhne an die bei ihr beschäftigten Maurer sei tarif- und sittenwidrig. — Das Arbeitsgericht und Landesarbeitsgericht in Traunstein hatten die Klage abgelehnt.

Das Reichsarbeitsgericht hob am 13. Juni das Urteil des Landesarbeitsgerichtes Traunstein auf, und wies die Sache zur anderweitigen Verhandlung und Entscheidung an das Berufungsgericht zurück. — Aktenzeichen: RA 19/28. — Aus dem Entscheidungsurteil: „... Wie das Reichsarbeitsgericht bereits am 8. Juni 1928 in der Sache RA 90/27 entschieden hat, sind unter den gewerblichen Arbeitern im Bau-, Maurer-, Zimmerer-, Zeton-, Eisen- und Tiefbauwerke, für welche nach der Allgemeinverbindlichen Erklärung vom 12. August 1927 der Bauarbeitertarif Geltung hat, nicht nur diejenigen Arbeiter zu verstehen, die in einem gewerblichen Unternehmen dieser Art beschäftigt sind, sondern die Bestimmung erstreckt sich auf die Arbeiter aller Unternehmen, die Arbeiten, mit denen sich das Maurer- u. m. Gewerbe befaßt, zum Gegenstande ihrer betrieblichen Tätigkeit machen. Wenn ein Unternehmen derartige Arbeiten zum Gegenstande seiner betrieblichen Tätigkeit macht, bedarf bei der Vergleichbarkeit der Betriebe und der Mannigfaltigkeit ihrer Einrichtungen im Einzelfalle einer eingehenden Prüfung. Daß auch die Reichsarbeitsverwaltung dieser Auffassung ist, zeigt die oben wiedergegebene weitere Bestimmung der Verbindlichkeitsklärung, wonach diese nicht das Arbeitsverhältnis von Bauarbeitern erfafst, „die in einem Betriebe, der nicht Baubetrieb ist, dauernd mit Instandsetzungs- oder Erneuerungsarbeiten beschäftigt sind.“ Die Verbindlichkeitsklärung befaßt also aus den Bauarbeiten und aus den mit Bauarbeitern geschlossenen Arbeitsverträgen eine bestimmte Kategorie heraus, die nicht dem Bauarbeiterlarif unterliegt. Wenn nun das angefochtene Urteil in Uebereinstimmung mit dem ersten Richter das Vorliegen einer solchen Ausnahme mit Bezug auf den Kläger bejaht, so läßt seine hierzu gegebene Begründung die Bejahung nicht als gerechtfertigt erscheinen. Insbesondere genügt nicht die bloße Prüfung, ob der Kläger im Betriebe der Beklagten „dauernd“ und mit „Erneuerungsarbeiten“ beschäftigt wird. Vielmehr muß

entsprechend den gesetzlichen Auslegungsregeln der §§ 133, 157 BGB, die gemäß § 73 Absatz 1 AVO, auch dem Reichsarbeitsgericht zuzehende Auslegung der Ausnahmebestimmung (vergleiche AVO, Band 1 Seite 129 und 149) neben deren Wortlaut den wirtschaftlichen Zweck und den Zusammenhang der Ausnahmebestimmung mit dem sonstigen Inhalt der Verbindlichkeitsklärung erfassen. Indem die Ausnahme auf Bauarbeiter beschränkt wird, die „dauernd“ in einem Betriebe, der nicht Baubetrieb ist, mit Instandsetzungs- oder Erneuerungsarbeiten beschäftigt werden, so ist hierbei offenbar daran gedacht, daß in Betrieben, die einem andern Produktionsprozeß gewidmet sind, mit einer gewissen Regelmäßigkeit derartige Bauarbeiten vorkommen können und deshalb Bauarbeiter hierfür ständig benötigt werden, ohne daß darum der Betrieb oder ein Teil des Betriebes als Baubetrieb angeprochen werden könnte (vergleiche auch AVO, Band 1 Seite 193). Ferner aber will die Ausnahmebestimmung durch das Wort „dauernd“ zum Ausdruck bringen, daß es wirtschaftlich gerechtfertigt erscheint, solche Bauarbeiter — meist wird es sich nur um verhältnismäßig wenige handeln — in ihren Löhnen und Arbeitsbedingungen den Verhältnissen der überwiegenen Mehrzahl der Arbeiter des Betriebes anzupassen. Gegenüber der großen Masse der Bauarbeiter genießen diese Bauarbeiter, die „dauernd“ beschäftigt sind, den Vorzug, daß sie nicht „dauernd“ entlassen zu werden. Das Merkmal der „dauernden“ Beschäftigung hängt weiser zusammen mit der Art der Bauarbeiten, mit denen der Betrieb ständig zu rechnen hat. Wenn die Ausnahmebestimmung von „Instandsetzungs- oder Erneuerungsarbeiten“ spricht, so werden beide Begriffe in ihrer praktischen Bedeutung für die Kennzeichnung der hier gemeinten Arbeiterkategorie einander gleichgestellt. Sie haben das Gemeinsame, daß beide Arten von Bauarbeiten der Pflege, Erhaltung und Wiederherstellung des in dem Betriebe vorhandenen Bestandes an Bauwerken dienen. Die „Erneuerungsarbeiten“ gehen über die reinen Instandsetzungsarbeiten hinaus, wenn verbrauchte oder schadhafte Teile der Bauwerke durch neue ersetzt werden oder, wenn gleichzeitig eine Anpassung an veränderte Bedürfnisse oder veränderten Beschmaek (zum Beispiel Fassadenänderung) vorliegt. Immer jedoch wird die Identität des bestehenden Bauwerkes erhalten bleiben, es wird durch die „Erneuerungsarbeiten“ kein anderes, kein neues Bauwerk entstehen. Die „Erneuerungsarbeiten“ steht also zwischen der reinen Instandsetzung und dem Neubau, nähert sich aber mehr der Instandsetzung an. Ist ein Neubau erforderlich, sei es auch unter Verwendung etwa der Fundamente oder anderer Stücke des bisherigen Bauwerkes, jedoch mit neuer Planung, neuer statischer Berechnung, neuer Ausführungsart oder anderem Material und in ähnlichen Fällen, so gehört dies nicht mehr unter den Begriff der „Erneuerungsarbeiten“ im Sinne der erwähnten Bestimmung.

Mit diesem Urteil hat das Reichsarbeitsgericht ausgesprochen, daß zu den gewerblichen Arbeitern im Sinne des Reichsarbeitsvertrags für das Baugewerbe auch solche Arbeiter in einem Fabrikbetriebe gehören, die im Dienste der Fabrik mit Neubauarbeiten beschäftigt werden. Für Neubauarbeiten ist die Verantwortung solcher Fragen im Sinne obiger Ausführungen klar. Bei „Erneuerungsarbeiten“

und bei „dauernder Beschäftigung“ mit Instandsetzungsarbeiten müsse aber von Fall zu Fall über die Zuständigkeit des RA. für das Baugewerbe entschieden werden.

„Amoralische Geschichte“ vor dem Arbeitsgericht in Deutsch-Enlau.

Die Reugier ist, — behaupten manche — eine weibliche Eigenschaft. Bei Männern gibt es so etwas nicht, Männer sind nur wußbegierig. Dies muß vorausgeschickt werden, damit der Leser nicht etwa einen falschen Eindruck von Herrn Abel bekommt. Im übrigen spielt Herr Abel nur eine ganz nebensächliche Rolle in dieser Angelegenheit. Die handelnden Personen sind Frau Abel und ihre entlassene Hausgehilfin, die sie vor das Arbeitsgericht zitiert hat. Der Fall war so: Amny, wie die neue Hausgehilfin hieß, war sehr tüchtig und arbeitsam. Aber sie litt, wie so viele unserer Zeitgenossinnen, an einem „Komplex“. Sie strebte nach Kraft und Schönheit, obwohl sie dieses Streben mit ihren 18 Jahren gar nicht nötig hatte, denn sie war bereits kräftig und noch hübsch dazu. Nachdem Fräulein Amny einige Tage im Hause Abel tätig gewesen, fiel es der gnädigen Frau plötzlich auf, daß ihr holder Ehegatte, der sonst nie vor 10 Uhr aus dem Bett zu kriegen war, plötzlich schon um 4/8 Uhr des Morgens auffand, um angezogen in die Badestube zu gehen. Und da Frau Abel vor Natur aus misstrauisch war, so folgte sie eines Morgens ihrem Mann. Da entdeckte sie, daß sich der feure Gatte heimlich in die Badestube begab, sondern in den Korridor, wo er sich vor der Rückenpart auf die Knie niederließ. Sein Auge aber presste er ganz dicht auf das Schlüsselloch. Frau Abel war zunächst entsetzt, denn sie wußte nicht, ob etwa Einbrecher in der Wohnung wären oder ob etwa ihr Mann plötzlich unter Verleumdungen litt. Aber des Rätsels Lösung fand sie bald, denn als Frau Abel ihren Oaffen wenig zärtlich belächelt geschoben hatte und selbst einen Blick durch das Schlüsselloch warf, da sah sie ihre neue Stütze, Fräulein Amny — splitternaht in der Küche stehen und Freübungen ausführen. — Nun gab es ein Donnerwetter. Eigentlich deren zwei, aber das eine, das sich über dem Haupt von Herrn Abel entlud, interessiert hier nicht, ist auch viel zu lang. Das Donnerwetter aber, das Fräulein Amny abbekam, endete mit fristloser Entlassung. Eine „Person“ von einer solchen „Sittenerverbnis“ wollte Frau Abel keine Stunde lang im Hause dulden. — Leider hatte das Arbeitsgericht für diese moralische Enttückung kein Verständnis. Gemäß sah auch das Gericht die Radikultur in der Küche nicht gerade als „horrekt“ an, da aber die Tür verschlossen und so früh eigentlich niemand im Hause auf war, sah es noch keinen Grund für eine fristlose Entlassung. Frau Abel ließ sich von den Richtern über Arbeitsrecht und Radikultur belehren und schloß mit Amny einen Vergleich ab. Man wird auch in Zukunft wieder zusammenleben, aber Radikultur darf Amny nur noch in ihrem Zimmer treiben. Und überdies darf Herr Abel vor 9 Uhr nicht das eheliche Schlafzimmer verlassen, in dem Frau Abel gleichfalls jezt jeden Morgen Radikultur treiben wird.

Streiks und Lohnbewegungen

Maurer, Bauhilfsarbeiter und Tiefbauarbeiter:

Gesperrt sind in Vorpommern das Baugeschäft Sörensen, in Delmenhorst die Baustelle F. Mahler und in Segeberg die Firmen Meyer und Stürzbein. Gelperrt sind die Abbrucharbeiten der Firma Holländer aus Wachen auf der Pulverfabrik Troisdorf bei Wonn.

Kiesentleger:

Zugung nach Rodost in fernzuhalten. **Höfner:** In Oera, Frankenstein i. Schl., Freiburg i. Schl., Langenbielan, Reichenbach i. Schl., Scheibitz, Steigau und Joppen (Streiten) die Hefischer. In Jesh sind die Hefeschlagäste Gustav Neumann, Gustav Hörnicke und Emil 266me gesperrt.

Stukkatureur und Buger:

In Weimar ist die Firma Scheibe gesperrt. Bestreikt wird in Mannheim-Ludwigshafen.

Aus den Baugewerkschaften

Altenburg in Thüringen. (Ungetreuer Kassierer.)

Am 30. September hat sich der in unserer Zahlstelle Gohms als Hilfskassierer tätig gewesene Hilfsarbeiter Hans Strohmann, geboren am 12. Januar 1901 in Fischelnhainchen, unter Mithilfe von 324 M. Beitragsgebern von hier entfernt. Strohmann hat sein Mitgliedsbuch nicht bei sich. Wir ersuchen alle Baugewerkschaftsvorstände, wo Strohmann verwehrt sollte, der Organisation beizutreten, sowie alle Kollegen, die mit ihm zusammenarbeiten, ihn der Polizei zu melden.

Bitterfeld. (Zahlstelle Düben.)

Das Ortskartell von Düben gehört durch Isenden Arbeitkollegen freies Nachtquartier. Die Voraussetzung dafür ist, daß die Papiere in Ordnung sind. Die Kollegen müssen sich melden bei Ludwig Schäfer, Düben, Waberstraße 16.

Hellbronnen. (Was ist am Kanalbau Fortschritte im 10.?)

So fragen die Erwerbslosen und sicher auch alle, die mit Arbeiterfragen zu tun haben. Nach dem in den Versammlungen durch den Betriebsrat gegebenen Bericht sind die Dispositionen der Baufirma durch die AVO, über den Haufen geworfen worden. Die Firma hat vor einigen Wochen Leute entlassen, jezt kann sie nicht genug erhalten. In der Versammlung wurde gefagt, die Firma hätte die Entlassungen etappenweise, je nachdem wie die Kolonnen mit ihren Bauwerken fertig würden, vornehmen wollen. Dann hätten 200 bis 300 Mann den Winter über beschäftigt werden können. Die AVO, erklärte jedoch, sie habe nächstes Jahr nur Geld für Ausbesserungen und Umbauarbeiten übrig. Deshalb sei es notwendig, daß die Bauarbeiten vor Eintritt des Winters fertiggestellt werden. Tatsächlich wird dies auch zutreffen, denn obwohl immer noch Leute eingestellt werden, hat die Firma bereits 20 Schachmeistern zum 1. November gekündigt. Das heißt also, bis dahin kann der größte Teil der Belegschaft entlassen werden. Aber die Firma hat noch eine andere feine Methode: Sie vergibt Arbeiten an die Kleinunternehmer. Welche dem Kanalarbeiter, der zu solch einer Firma geht! Er steigt hinaus. Berger-Warese! dulden nicht, daß ihre Leute dort in Arbeit treten. Die Mehrheit der Belegschaft verlangt achtfünftägige Arbeitszeit, die Firma aber verlangt 10 bis 11 Stunden, weil, wie sie sagt, nicht genügend Arbeitskräfte zu bekommen seien, sie müsse sonst den Drei-Schichtbetrieb einführen. Als ob auf dem Arbeitsamt nicht noch Hunderte von Arbeitslosen wären! Aber die gute Behandlung und die feine Behandlung durch den Baumeister

Bernhardt am Wehr machen keinen Appetit zu solcher Arbeit.

Die Leute laufen davon, wie sie kommen. Es sind dies allerdings Angelegenheiten, die andere Leute zu untersuchen hätten, immerhin ist es notwendig, daß die Öffentlichkeit weiß, wie es beim Bau von Kulturwerken zugeht. Die Belegschaft hat übrigens ein Recht darauf, Näheres zu erfahren, denn sie ist ja schließlich allein der Leidtragende.

Hildesheim. Am 22. September feierten wir unsere diesjährige Jubilärfest.

Wieder konnten 32 Mitglieder auf eine 25jährige Mitgliedschaft zurückblicken. Der erste Teil des Programms war ausgeschmückt durch schöne Musikstücke bei verkürzter Kapelle unter Mitwirkung des Freien Volkschors. Die Festrede hielt unser Bezirksleiter Kollege Schenk. Dabei schilderte er den Wegbedarf der Gewerkschaften und sprach kann den Jubilaren für ihre Treue den Dank des Bundes aus. Die jüngeren Kollegen ermahnte er, ihnen nachzusehen und in ihrem Sinne weiterzuarbeiten am Wohle der schaffenden Klasse. Dann übergab Kollege Wepfer den Jubilaren die vom Hauptvorstand gestifteten Ehrenurkunden. Hierauf wurde zum fröhlichen Teil übergegangen. Es wurde gelangt und jung und alt blieb in gemüthlicher Stimmung bis zum frühen Morgen beisammen. Es war eine Feier, die allen Teilnehmern in guter Erinnerung bleiben wird.

Rentlingen. Zur Zeit wird zwischen L ü b i n g e n und R o t t e n b u r g ein Kraftwerk erbaut.

Es ist ganz selbstverständlich, daß von der Baugewerkschaft verlost wird, die dort beschäftigten Arbeiter zu organisieren. Unsere Baugewerkschaft hat für die Baustelle einen Streikentwurf abgeschlossen, der für die Orte R i t t e n b u r g, R e i b e n g a u, R i t t e n b u r g eine Erhöhung der Löhne von 15 bis 22 % in der Stunde brachte. Nun wurde auf der Baustelle ein jugendlicher als Kaufbursche beschäftigt, der ebenfalls Mitglied unseres Bundes werden wollte, aber dazu nicht die

Erwerbslosenunterstützung im 2. Quartal 1928.

Unterstützungsbau in Tagen	Erwerbslosenunterstützung im 2. Quartal 1928																							
	Unterstützungsbau in Tagen		Erwerbslosenunterstützung im 2. Quartal 1928		Erwerbslosenunterstützung im 2. Quartal 1928		Erwerbslosenunterstützung im 2. Quartal 1928		Erwerbslosenunterstützung im 2. Quartal 1928															
	April	Mat	Juni	April	Mat	Juni	April	Mat	Juni	April	Mat	Juni												
443520	11800	2,66	198075	304772	23	16,70	25,83	5285	3207	3218	599	2485	2600	2884	2524	708	2160	3355	2334	1404	926	598	378	645
	12758	2,88	216035	548880	21	16,93	43,02	6634	3202	2862	1212	3106	2681	2663	2465	631	3215	3070	2188	1411	977	624	477	796

14,40, Hammerstein 180, Kaufbeuren 3,60, Kiel 72, Landsberg a. d. W. 16,20, Lüneburg 1,90, Marburg 21,00, Meife 7,20, Nordham 3,60, Neuhald i. Holtz 1,80, Neustadt i. N. 1,80, Oldenburg i. Holtz 7,20, S. Iffeld 7,20, Schleswig 10,80, Seehausen 1,80, Stendal i. 90, Tempin 1,80, Torgau 9, Warel 3,60, Waren 4,50.

Wachhüllen: Beelitz 6 M., Wittenfeld 15, Borna 33, Greiffenberg i. Schl. 67,50, Greifswald 9, Grimmen 3, Hertzfeld 3, Jantzenburg 150, Landesbut i. Schl. 3, Landsberg an der Warthe 15, Rainig 60, Reudamm (Gäffrin) 6, Recklinghausen 60, Salzwedel 15, Stendal 37,50, Tempin 6, Torgau 7,50, Wiesbaden 15, Wittenberg (Halle) 15.

Markenmappen: Wittenberg 2,50 M., Dessau 4,50, Elbing 3,75, Genthin 2,50, Greiffenberg i. Schl. 15, Marburg 4,50, Neuruppin 5, Oldenburg i. D. 18,75, Schleswig 3,75.

Verchiedene Schriften: Altendamm 12 M., Anklam 4, Bären 8, Frankfurt a. M. 20, Finferwalde 2,40, Gießen 55, Köppingen 2,5, Karlsruhe 10, Landshut i. N. 9,80, Telfin 2,75, Worms 2,75, Zwickau 10.

Bundesblätter: Aue 16 M., Beelitz 6,25, Wittenfeld 12,50, Borna 37,50, Braunshweig 145, Chemnitz 96, Deggendorf 2,50, Freiburg i. Br. 12,50, Godesbush 5, Göttraw 12,50, Grewesmühlen 36, Greifswald 7,50, Genthin 22, Gollnow 5, Gera 6,25, Greiffenberg i. Schl. 5, Hertzfeld 2,50, Heiligenhafen 0,25, Karlsruhe 12,50, Landsberg a. d. W. 7,50, Lößau 12,50, Meife 2,40, Neudamm (Gäffrin) 10, Neustadt i. N. 2,50, Rortorf 1,25, Pafemalk 2,50, Schneidemühl 25, Senftenberg 25, Stendal 12,50, Torgau 2,50, Tempin 7,30, Waren 12, Wittenberg (Halle) 15, Würzburg 10,80.

„Grundstein“-Einbände: Bonn 12 M., Greiffenberg in Schlesien 4, Göttraw 2, Halberstadt 8, Kiel 8, Neuhaldensleben 4, Rendsburg 2, Wittenberg (Halle) 12.

Verbands: Wittenfeld 1,60 M., Buer 2, Borna 5, Quisburg 3,30, Eisenach 34, Eisenberg 5, Frankfurt a. M. 1,50, Freiburg i. Schl. 2, Grewesmühlen 2, Göttraw 5, Karlsruhe 21, Lüneburg 3,70, Neustadt i. Holtz 2, Neuhaldensleben 12,30, Pafemalk 3,30, Salzwedel 10, Schwerin 4, Wittenberg (Halle) 1,20, Zeitz 7.

Der Bundesvorstand.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Bau- und anderer gewerblicher Arbeiter „Grundstein zur Einigkeit“

Die Kasse bietet jedem Arbeiter eine Doppelversicherung gegen Krankheit und Sterbefall. Damit schützt er sich und seine Familie vor Not und Sorgen. Die Kasse wurde im Jahre 1877 von Bauarbeitern gegründet und hat zur Zeit über 850 Verwaltungen. Sie hat nicht das Bestreben, große Vermögen anzusammeln und damit kapitalistische Unternehmungen zu stützen. Alle Gelder werden nur für die durch Krankheit und Sterbefall in Not geratenen Mitglieder verwendet.

Die Kasse gewährt, je nach der Klasse, in Krankheitsfällen eine Unterstützung bis zu 12,30 Reichsmark je Woche und im Sterbefall eine Unterstützung bis 112 Reichsmark. Aufgenommen werden kann jeder Arbeiter bis zum 60. Lebensjahre. — Das Beitrittsgehalt beträgt 1 Reichsmark. — Auskunft erteilen die Bau-gewerkschaften und der

Vorstand der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Bau- und anderer gewerblicher Arbeiter „Grundstein zur Einigkeit“ (Zuschußkasse), Hamburg 25, Wallstraße 1, 1.

Johannes Friedrich, geboren am 26. Februar 1908, aus Sandbach-Heudorf, hat sich am 20. August 1928 von Sandbach-Heudorf nach Berlin verabschiedet und hat seinen Wohnsitz nach Berlin bei der Postgasse 53, 3. Stg.

Gedenktafel verstorbenen Mitglieder.

Annaberg. (Reudorf). Max Estel, Maurer, 28 Jahre. (Stadt.) Emil Hengst, Erdbarbeiter, 62 Jahre alt. Breslau. Fritz Goretzky, Hilfsarbeiter, 53 Jahre. Buer. Ernst Kluck, Maurerlehrling, 17 Jahre alt. Darmstadt. (Eberstadt.) Ludwig Kern, Maurer, 37 J. Dresden. (Weißig.) Paul Standfuß, Hilfsarbeiter, 22 J. Friedrich Speck, Maurer, 62 Jahre alt. (Koschütz.) Adolf Bernhardt, Hilfsarbeiter, 50 J. Düsseldorf. Fritz Lohmüller, Hilfsarbeiter, 43 Jahre. Willh. Isenbügel, Hilfsarbeiter, 27 Jahre alt. Adam Ehard, Maurer, 57 Jahre alt. Philh. Lerch, Stukkateur, 50 Jahre alt. Gera. (Weida.) Willy Richter, Maurer, 23 Jahre. Hamburg. Friedrich Fowes, Maurer, 66 Jahre alt. Hildesheim. Hermann Böttcher, Maurer, 47 Jahre. Kiel. Karl Kühn, Hilfsarbeiter, 68 Jahre alt. Leipzig. Paul Börner, Maurer, 43 Jahre alt. Karl Steinert, Maurer, 76 Jahre alt. (Wegelsbain.) Gustav Rönneke, Maurer, 85 Jahre. Lüneburg. Heinrich Ahnrad, Maurer, 52 Jahre alt. Magdeburg. Wilhelm Brüder, Maurer, 60 Jahre alt. Mannheim. (Wienheim.) Johann Bauer, Maur., 52 J. (Ziegelbauern.) Georg Hertel, Gipser, 48 Jahre. Plauen i. Vogt. Christian Baumann, Maurer, 66 J. Spremberg. Oswald Nothack, Maurer, 24 Jahre. Alfred Selka, Hilfsarbeiter, 20 Jahre alt. Steina. (Griefh.-Gr. Gubrau.) A. Kuhn, Maur., 40 J. Stuttgart. (Unterfelmingen.) E. Weimann, M., 46 J. Waren. Ernst Bülow, Hilfsarbeiter, 61 Jahre alt. Ehre ihrem Andenken!

Richard Reimer, Maurer, geboren am 22. März 1909 in Gars, verstorben am 11. August 1928 in Gars, hinterläßt eine Frau, welche sich nach dem Tode ihres Mannes in Gars bei der Postgasse 53, 3. Stg. befindet.

Schlechtes, unreines Blut

Ist die Ursache vieler Leiden, zum Beispiel Geschwüren, Hautausschlägen, Fieber, Gicht, Rheuma und Nervenkrankheiten. Unreines, verunreinigtes, veraltetes oder veraltetes Blut ist die Grundlage, auf der viele Leiden überhaupt erst entstehen können. Der feine Blutkörperchen hat bei, sollte deshalb von Zeit zu Zeit sein Blut gründlich reinigen. Zur gründlichen Blutreinigung und Blutentgiftung veranlaßt Sie am besten ein Verreiben von **Herbaria-Rabifal-Blutentgiftungs- und Entzündungsmittel**, der die unreinen Stoffe aus dem Blut auszieht, ohne dabei unangenehm ab-

zuführen zu wirken. Wir sparen uns alles Lob, denn die laufend eingehenden Dankbriefe unserer Kunden sind überzeugender! Gänge davon drucken wir ab: — Für Herbaria-Blutentgiftungsmittel hat mich endlich wirklich von meinen Hautunreinigkeiten befreit. — Gz. Carl Doppel, Eberswalde. — Bitte um umgebende Zuführung von 3 Paketen Blutentgiftungsmittel wie gewohnt. Die Herbaria sind amtlich geprüf. — Gz. Rob. Krämer, Sülental.

DIE SAUERSTOFF-ZAHNPASTA



BIOX ULTRA STARK SCHÄUMEND
Kleine Tube 50 Pfg.

Unsere neuen Sprechmaschinen

stellen bezüglich der Tonfülle und Wiedergabe sowie des Preises alles Dagewesene in den Schatten. Der Besitz einer Sprechmaschine bietet dem Rundfunk gegenüber viele Annehmlichkeiten. Er macht unabhängig von den Programmen der Sendestation und ermöglicht eigene Wahl der zum Vortrag bestimmten Stücke. Wollen Sie sich einen technisch vollkommenen Apparat anschaffen, so verlangen Sie bitte unseren reichhaltigen Katalog gratis und franko.

Faarradhaus Frischau
Offenbach am Main.
Eigentum des Arbeiter-Radfahrer-Bundes „Solidarität“

Musikinstrumente Sprechapparate
ab Fabrik
bzw. Spez.-Vers.-Gesch. des Branche
direkt an Private
Meinel & Herold, Klingenthal Nr. 163
KATALOG GRATIS // GÜNSTIGE RATENZAHLUNGEN

Berufs- u. Sportbekleidung,
Islander Marke „Nordland“,
„Eisbär“ und „Moskau“
vorrätig.
Preisliste gratis.
Mechanische Kleiderfabrik
Vorsand, Fritz Ulrich
Altona-Elbe, Gustavstr. 58-60.

Schmale Teakholz-Wasserwagen
Der Konkurrenzpunkt beginnt. W. Richter
ist und bleibt der Billigste bei nur 1. Qualität.
Längen 100 90 80 75 70 60 50 45-40 35-25cm
Preis 350 330 310 3.- 290 270 250 230 2.- 4.
bei 4 St. an portofrei. Bei 1 St. 1 St. gratis. Versand
zuzugut u. billigt. W. Richter, Düsseldorf-Unterrath.
Preisliste gratis.

Diese Uhr
für Schlaf, Wohn-,
Speisezimmer ohne
Zifferblatt
50 Pf. an faust
man bietet in der
Rundfunkzeit
Bierlein C 25
Dresden-Elbe Nr. 475
(am Strohmarkt) Katalog
erhalten

Bedfedern aus erster Hand
Pfd. grau 60 A,
gesch. 90 A, Rupp 1,75, Halb-
daune 2,75, 4,00, weiß Flaum-
ruff 4,00, beste 5,00, Daune
5,00, Oberbett 12,00, Inlett 8 Pfd. 12,00,
18,00, Kissen 3 Pfd. 3,50, 5,50 aufw. gegen
Nachw. Muster, Preisliste, R. Richter, Nicht-
zurück. Böhm. Bettfed.-Spezialh. Sachsel
& Stadler, Berlin C 82, Landsbergerstr. 43.

Musik-Instrumente
für Orchester, Schule u.
Haus. Großer Katalog
umsonst - Teilzahlung
Max Dürfel, Klingenthal i. S., Nr. 37.

Billige böhm. Bettfedern
nur reine, gutfüllende Sorten
Ein Kilo graue geschle-
sene 3 A, halbweiß 4 A,
weiß 5 A, bessere 6 A,
7 A, daunenweiß 8 A,
10 A, beste Sorte 12 A,
14 A, welche ungeschliffen 12 A, 9,50 A,
beste Sorte 11 A. Versand portofrei, zoll-
frei gegen Nachnahme. Muster frei.
Umtausch und Rücknahme gestattet.
Benedict Sachsel, Lohes Nr. 9 bei Pilsen,
Böhmen.

Maurerhosen
Dresdener 13-
Zweidrahtlöser, 9-
Ford-Sie Muster ein,
Muster, grat. u. franko
Herbert Fritzsche,
Niederoderwitz i. S.
Emil Hoffmann
Dresden 6 Ritterstr.
32änder 13 A, 2 Stk.
drahtlöser, 13 A, 3 Stk.
drahtlöser 9 u. 6,50 A,
Maurerhose 12 A, 5 A,
Maurerhosen 1,20 A,
Preisliste u. Muster gratis.

Trinke Kaffee
nur von
Westphal
Gerösteter Kaffee
reinschmeckend, frisch ge- 275
stet, Pfund
6 Pfund portofrei zu Pro-
Westphal-Mischung Pfd. 0,78
Kaffee-Ersatz-Mischung, Bleich,
m. ca. 8 Pf. Inhalt portofrei 2 A 6,40
Versand portofrei gegen Nachnahme
Bei Nichtgefallen Zurücknahme

Eisen-Betten Kinder-
betten.
Stahlmatten, günstig an Private. Katalog
161 frei. Eisenmöbelwerk Suhl (Thür.).

Neue Gänsefedern
wie von der Gans gerupft m. voll. Daunen,
dopp. gereinigt, 2,50, dies. beste Qual.
3,50, nur kl. Federn (Halbdaunen) 5.-,
Daun. 4.- u. 5.-, hochprim. 5,75, allerf. 7,50,
la. Vollaunen 9.- u. 10,50. F. reelle, staubfr.
Ware Garantie. Vers. geg. Nachn. ab 5 Pf.
portofrei. Nichtgefühmt auf meine Kosten
zur. Willy Mantuffel, Gänsemarkt,
Gegr. 1852. Neutrebbin 5 B (oderbr.)

Wilhelm Pahr
jetzt: Berlin, Brunnenstraße 78

Größte Produktion der Welt!

Neue Gänsefedern
wie sie von der Gans fallen, dieselben
doppelt gereinigt, das Pfund 3.- u. 3,60;
Halbdaunen gereinigt, 5.-; Daun. 6,75;
6,75; Vollaunen 9.-, 10,50. Gerissene
Federn mit Daunen, gereinigt, 3,50, 4.-,
5.-, 5,75, 1a. 7,50. Garantie für reelle,
staubfreie Ware, von 5 Pf. an portofrei.
Johannes Wodrich,
Neutrebbin (oderbr.).

Radio oder Sprechapparat
Welcher von beiden ge-
fällt Ihnen am besten?
Um unsere Mitglieder sachkundig
beraten zu können, haben wir für die
Beantwortung der vorgenannten
Frage nachstehende Preise
im Werte von
3500 Mark
ausgesetzt:
1. Preis 400.- M. 2. Preis 300.- M.
3. „ 200.- „ 4. „ 100.- „
Die vorstehenden Preise gelangen
durch Herrn Reichmannsches
in Berlin W 9, Eichhornstr. 10 (be-
dem auch die Barpreise hinterlegt
sind) am 20. Nov. d. J. zur Verteilung.
An unsern Reichmannsches
ist jeder beteiligt, der die oben ge-
stellte Frage beantwortet und die
Antwort in einem geschlossenen
Brief mit genauer Adresse und
mit einer Freimark versehen
an uns einstellt.
Die Beteiligung ist kostenlos und
verpflichtet zu nichts. Gewinnliste
wird allen Einsendern zugesandt.
Deutsche Musikgemeinschaft
G. m. b. H.
Abteilung 14, Berlin W 35.

Das Mitgliedsbuch
gehört in die Buchreihe!
Sie ist zu haben bei allen
Zugewerkschaftsvereinigungen.

Musikinstrumente, Sprech-
maschin. dir. Verf. od. Verfr.
erhalten. 1. u. 2. Stg. über
Breite! Riech! Um! gefloht.
Rein! Neue! gel. gel.
Programm. Zeit! Arbeit.
Hilf! Stief! Ernst! Nach! G. g. g. g. g.
Klingenthal i. S. 21. Gr. St. Stat. 10000 Ziffer.

Schachtmeister- u. Polierschule
Deimold i. Lippe, Staatl. konz. Fachschule
verbunden mit Fachklassen für Straßenbau
Semesterbeginn 23. Okt. — Progr. kostenlos

Honig billiger!
10-Z-Pstl. gar. natur. echt. goldg. Blönen-
Blüten-Schieder-Honig 7,90 A. Porto extra.
Best. Siegel. Hauptzeitschrift Nordmark. Pinn-
berg 62. Helet. Viel. Joh. Amerk. Gar. Zurückk.